

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Dörfler-Dierken, Angelika (ed.), *Reformation und Militär*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Stümke, Volker

Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht

in: Dörfler-Dierken, Angelika (ed.), *Reformation und Militär*. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, pp. 19–26

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666311154.19>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Dörfler-Dierken, Angelika (Hrsg.), *Reformation und Militär* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Stümke, Volker

Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht

in: Dörfler-Dierken, Angelika (Hrsg.), *Reformation und Militär*. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten, S. 19–26

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666311154.19>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

## **Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht**

Volker Stümke

Die vorgegebene Überschrift signalisiert sowohl eine Problemlage wie einen Lösungsvorschlag. Martin Luther redet an sehr prominenter Stelle vom freien Herrn und vom dienstbaren Knecht, nämlich in seiner programmatischen Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ 1520<sup>1</sup>. Allerdings ist diese Doppelstruktur gemäß der reformatorischen Hauptschrift – wie die Überschrift sagt – das Merkmal eines Christenmenschen; vom Soldaten ist in der Freiheitsschrift hingegen nicht die Rede. Auch sonst finden sich bei Luther nur wenige Texte, in denen er sich dezidiert mit dem Beruf des Soldaten auseinandersetzt. Es erscheint daher schon vom Quellenbefund her fragwürdig, gerade bei Luther Auskunft über den Soldaten zu erhalten. Hinzu kommt, dass Luthers Erfahrungen mit Soldaten aus einer völlig anderen Epoche stammen, so dass der zeitliche Graben von fast 500 Jahren selbst die rudimentären Einsichten Luthers als inzwischen überholte und irrelevante Beschreibungen markiert.

Neben dieser Problemlage deutet die Überschrift aber auch einen Lösungsvorschlag an, den ich so überzeugend finde, dass ich ihm folgen werde: Luthers Rede vom freien Herrn und dienstbaren Knecht ist die Zusammenfassung seines normativen Bildes vom Christen als einer Person. Dieses Menschenbild steht für Luther über dem Beruf. Wenn Luther vom Soldaten – oder prominent in seiner Schrift von 1526 – von den Kriegsleuten spricht, dann geht es ebenfalls um ein normatives Bild vom Soldaten und nicht um die reale Beschreibung von Landsknechten und Reisigen im 16. Jahrhundert. Näherhin hat dieses normative Bild zwei Facetten, es geht zum einen um das Berufsbild eines Soldaten, also um seine Aufgaben und deren Legitimität, zum anderen geht es um die Person, die solchen Beruf ausübt. Und die Norm ist für beide Facetten der christliche Glaube. Es geht also erstens darum, ob und inwiefern der Soldatenberuf aus christlicher Perspektive ein legitimes Amt darstellt, und zweitens darum, woran man sich als christlicher Soldat bei der Berufsausübung zu orientieren hat, wie also ein christlicher Soldat aussehen sollte.

### **1. Luthers Sicht des Soldatenberufs**

Die zentrale Aussage gleich vorweg: Für Luther ist Soldat ein Beruf! Das Wort „Beruf“ ist bekanntlich von Luther geprägt worden, es beschreibt seit 1522 bis heute die alltäglichen und zeitaufreibenden Verrichtungen eines Menschen, mit denen er seinen Lebensunterhalt verdient. Solche regelmäßigen Arbeiten bezeichnet Luther als Beruf, weil der Mensch in

---

<sup>1</sup> Vgl. WA 7, 21, 11-4 (Von der Freiheit eines Christenmenschen von 1520): „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“.

ihnen und mit ihnen das Gebot der Nächstenliebe erfüllen kann<sup>2</sup>. Jeder Mensch könne in seinem Stand und an seinem Ort dieses Grundgebot Gottes erfüllen, er müsse also keine religiös hervorgehobenen Werke (wie Fasten oder Pilgern) vollbringen, er müsse nicht monastisch leben (wie Mönch oder Nonne), um gute Werke zu vollbringen. Denn – so lautet ja Luthers reformatorische Grundeinsicht – diese guten Werke haben nicht den Sinn, sich bei Gott anzubiedern, sondern sie haben nur einen einzigen Zweck: sie sollen dem Nächsten zugute geschehen. Vor Gott stehe der Mensch schon gut da, sofern er an das Evangelium Christi glaube, sofern er also schlicht der Zusage vertraue, dass ihm die Sünden vergeben seien und dass Gott ihn liebe wie ein gnädiger Vater seine Kinder<sup>3</sup>. Mit diesem Versprechen im Rücken habe er gleichsam die Hände und den Kopf frei, um nicht sich selbst vor Gott zu profilieren, sondern um seinen Nächsten zu unterstützen<sup>4</sup>. Und genau das könne er dadurch tun, dass er seinem Beruf nachkomme, dass er also regelmäßig und verlässlich einen Beitrag für das Gemeinwohl erbringe.

Die christliche Tradition hat grundlegend unterschieden zwischen dem Seelenheil des Menschen und seinem irdischen Wohlergehen. Während das Seelenheil bis in das ewige Leben reiche und die Gewissheit des Christen umschreibe, von Gott geliebt zu sein und zu bleiben, auch über den Tod hinaus, bezeichnet das Wort „Wohl“, dass es dem Menschen auf Erden gut gehe, dass er also beispielsweise gesund sei, zu essen habe und nicht allein sei. Wenn man nun mit Luther bedenkt, dass es nicht nur einzelnen Menschen, sondern auch einer Gemeinschaft gut gehen sollte, dann ist klar, was mit dem Begriff „Gemeinwohl“ gemeint ist. Dazu sollen die Christen beitragen, indem sie sich für die Nächstenliebe sowohl im konkreten Nahbereich wie in der Sozialgestalt des Gemeinwohls engagieren. Zwar trügen nicht alle Berufe zum Gemeinwohl bei, beispielsweise der Räuber und die Prostituierte werden von Luther kritisiert, weil sie das Zusammenleben der Menschen im Dorf wie in der Ehe zerstören; solche Berufe sollte man als Christ nicht ergreifen<sup>5</sup>. Der Soldat hingegen ist für Luther ein Beruf; als Christ dürfe man also nicht Räuber, wohl aber Soldat werden, weil man damit dem Gemeinwohl diene.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass Luther keine normativen Probleme mit dem Soldatenberuf hat. Zwar stellt er in der Kriegsleuteschrift 1526 fest, dass viele Soldaten böse Buben, also eine Mischung aus unreifen Bengeln und halbwüchsigen Kriminellen seien<sup>6</sup>. Aber diese pejorative Beschreibung teilen die Soldaten durchaus mit anderen Berufsgruppen.

---

<sup>2</sup> Vgl. WA 10 I.1, 308, 6-12 + 14-20 (Auslegung von Joh 21,19-24 in der Kirchenpostille von 1522): „Du möchtest einwenden: Wenn ich nicht berufen bin, was soll ich dann tun? Antwort: Wie ist es möglich, dass du nicht berufen seiest? Du wirst ja immer schon in einem Stand sein, du bist immer schon Ehemann oder Ehefrau, Sohn oder Tochter, Knecht oder Magd. Nimm den geringsten Stand für dich: Bist du ein Ehemann, meinst du, du habest nicht genug zu schaffen in diesem Stand? So Ehefrau, Kind, Gesinde und Güter zu regieren, dass alles im Gehorsam gegen Gott geschehe und du niemandem Unrecht tust? [...] Ebenso wenn du ein Sohn oder eine Tochter bist, meinst du, du habest nicht genug mit dir zu tun, dass du züchtig, keusch und Maß haltend deine Jugend hältst, deinen Eltern gehorsam bist und niemanden mit Worten oder Werken zu nahe trittst? Weil man es verlernt hat, solche Befehle und Berufe zu achten, geht man statt dessen hin und betet Rosenkränze und tut dergleichen, was nicht dem Beruf dient, und keiner denkt daran, dass er seinen Stand wahrnehme“.

<sup>3</sup> Vgl. Oswald Bayer, *Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung*, Tübingen 2003, 41-61.

<sup>4</sup> Vgl. Michael Trowitzsch, *Gott als ‚Gott für dich‘. Eine Verabschiedung des Heilsegoismus*, München 1983, 116-122.

<sup>5</sup> Vgl. Volker Stümke, *Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik*, Stuttgart 2007, 187-195.

<sup>6</sup> Vgl. WA 19, 660f (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526).

Und in allen Fällen gilt, dass nicht der Beruf selbst, sondern die Berufsausübung kritisiert wird. Mit der Einsicht, dass es in jedem Beruf „schwarze Schafe“ gibt, also bestechliche Richter, mordende Soldaten oder auch schlampige Handwerker, dürfte Luther damals wie heute konsensfähig sein. Hier soll es jedoch darum gehen, dass für ihn der Beruf des Soldaten normativ nicht problematisch ist. Für viele Christen und zu allen Zeiten ist das aus zwei Gründen nicht so. Erstens gehört das Töten zum Berufsbild des Soldaten, der damit gegen ein Grundgebot Gottes verstößt. Zweitens schwören Soldaten ein Treueid zu ihrem militärischen Führer oder dem politischen Herrscher. Und steht der daraus ableitbare absolute Gehorsam nicht im Widerspruch zum ersten Gebot? Wie kann man als Christ einen Beruf akzeptieren oder gar ergreifen, in welchem man einem weltlichen Herrscher und nicht dem einen Gott absoluten Gehorsam schwört und zudem noch ein weiteres der 10 Gebote bewusst missachtet?

Luthers Antwort auf diese Frage findet sich in seiner Zweiregimentenlehre. Gott habe zwei Regimenter gleichermaßen eingesetzt, mit unterschiedlichen Aufgaben betraut und ihnen auch unterschiedliche Mittel an die Hand gegeben<sup>7</sup>. Das geistliche Regiment werde von Christus selbst sowie vom Geist Gottes, jedenfalls nicht von menschlichen Herrschern, geführt. Es diene dazu, dass die Menschen durch das Wort Gottes zum Glauben geführt und in ihm erhalten werden. Kirchliche Mitarbeiter unterstützten diesen göttlichen Auftrag, der ohne Gewalt allein auf der Macht des Wortes beruhe. Das weltliche Regiment hingegen sei an den oder die politischen Herrscher delegiert worden. Sie sollen auf Erden für Gerechtigkeit, Frieden, Ordnung und Sicherheit sorgen und dürften sich dabei der Mittel des Rechts und des Schwerts bedienen. Während also der Staat als weltliches Regiment über das Gewaltmonopol verfüge, verwalte die Kirche das Wort Gottes. Beide nähmen unverzichtbare Funktionen für die Menschen ein, so dass auf keine von beiden verzichtet werden könne. Aber sie sind auch relativ selbständig voneinander, stünden also nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, sondern seien beide mit einer klaren Aufgabe von Gott betraut und ihm gegenüber auch rechenschaftspflichtig. Der Kampf der beiden mittelalterlichen Altpflichter Kirche und Staat bzw. Papst und Kaiser wird von Luther überwunden, indem er beiden ihre Berechtigung, ihre Aufgaben, ihre Mittel, aber ebenso ihre Grenzen und ihre Unterordnung unter Gott vor Augen führt<sup>8</sup>.

Sicherlich hat Luthers Zweiregimentenlehre auch Schwächen. Sie reduziert das gesellschaftliche Zusammenleben auf Kirche und Staat und hat andere Institutionen wie die Wirtschaft oder die Bildungseinrichtungen ausgeblendet. Auch bleibt ungeklärt, wie sich Kirche und Staat auf den Schnittfeldern bewegen, wie man also Religionsunterricht oder Diakonie konzipiert und wie man Feiertage oder Friedhöfe anlegt. Zudem hatte Luther die Verantwortlichkeit des Staates nicht nur gegen Gott, sondern auch gegenüber den Bürgern und den gesellschaftlichen Institutionen, nicht im Blick. Welche Rechte und welche Protestmöglichkeiten es gegen den Herrscher gibt, wird von Luther nicht hinreichend bedacht.

---

<sup>7</sup> Vgl. WA 11, 251, 15-18 (Von weltlicher Obrigkeit von 1523): „Darum hat Gott zwei Regimenter verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Menschen macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie äußerlich Frieden halten und still sein müssen, ob sie wollen oder nicht“

<sup>8</sup> Vgl. dazu Volker Mantey, Zwei Schwerter – zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund, Tübingen 2005.

Dennoch halte ich sein Konzept für weiterführend, weil es darlegt, dass und wie die Politik und der Staat auch für Christen eine eigenständige und unverzichtbare Funktion wahrnehmen. Luther betont die Legitimität staatlicher Gewalt und deren Begrenzungen. Der Staat hat ein Eigenrecht und ist nicht nur von Gnaden der Religion eingesetzt. Die direkte Beauftragung durch Gott ist zudem das politische Argument, das die personalen Forderungen des Dekalogs übersteuert. Allerdings ist diese Beauftragung limitiert, näherhin nennt Luther drei Schranken, um eine Verabsolutierung des Staates zu verhindern<sup>9</sup>:

1. Der Staat ist kein Selbstzweck, sondern hat klare Aufgaben (Frieden, Ordnung, Gerechtigkeit) und konkrete Mittel (Recht, Gewalt) zur Zielerreichung.
2. Er ist kein totaler Staat, sondern muss neben sich noch andere Größen (für Luther die Kirche) akzeptieren.
3. Er ist kein absoluter Staat, sondern steht unter Gott, was als Selbstbeschränkung durchaus in einer Landesverfassung zur Sprache kommen sollte.

Soweit zur Zweiregimentenlehre, jetzt zurück zum Soldatenberuf: Der Soldat gehört für Luther als exekutive Kraft zum weltlichen Regiment. Damit hat er Anteil an der Legitimation des weltlichen Regiments. Als Christ darf man folglich Soldat werden. Gleichermaßen gelten aber auch die drei normativen Beschränkungen für den Soldatenberuf:

1. Der Soldatenberuf ist kein Selbstzweck. Er hat vielmehr die Aufgaben, zum einen Menschen vor der Gewalt anderer zu schützen und zum anderen die Ordnung zu erhalten und zu stabilisieren. Daher darf er seine Gewaltmittel nur in einem Verteidigungsfall anwenden, niemals aber von sich aus andere Menschen angreifen oder sich an einem Angriffskrieg beteiligen. Angreifer hingegen darf und muss er stoppen, und sei es mit letaler Gewalt. Nothilfe ist demnach der normative Leitbegriff, der das Töten des Soldaten legitimiert. Dementsprechend müsste von Luther her bei gegenwärtigen Einsätzen der Bundeswehr gefragt werden, ob auch humanitäre Interventionen oder Blauhelmeinsätze der UN als Akte der Nothilfe verstanden und dann im Grundsatz legitimiert werden können.
2. Der Soldatenberuf ist keine totale Einrichtung. Er hat zu akzeptieren, dass es in einem Staat oder in einer Gesellschaft neben ihm andere gleichberechtigte Kräfte gibt. Einen totalen Krieg, der nichts anderes in einer Gesellschaft mehr stehen ließe, würde Luther ablehnen. Für ihn ist hingegen klar, dass der Soldat sich an geltendes Recht halten muss, dass er sich weder über die Rechtsprechung, noch über die Polizei, noch über zivile Einrichtungen hinwegsetzen darf. Der Soldat dient dem Gemeinwohl, indem er seinen Beruf erfüllt und andere neben sich akzeptiert, die ihren Dienst ebenfalls leisten. Mit diesem Ansatz ist sowohl personaethisch die Rede vom Bürger in Uniform, wie sozialetisch das gegenwärtige Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit vereinbar.
3. Der Soldat darf weder sich noch seinen Beruf verabsolutieren. Dass er unter Gott steht, betrifft ihn nicht nur als Person, für die wie für jeden Menschen das Evangelium von der Gnade Gottes gilt, das er im Glauben ergreifen sollte. Sondern man kann diese

---

<sup>9</sup> Vgl. Volker Stümke, Frieden, Recht, Ordnung – Luthers Impulse für ein gegenwärtiges Staatsverständnis; in: Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Zu Martin Luthers Staatsverständnis, hrsg. von Rochus Leonhardt und Arnulf von Scheliha, Baden-Baden 2015, 215-241.

Unterstellung auf den Beruf ausdehnen: Auch ein tapferer Kämpfer steht vor Gott nicht als Held, der himmlische Belohnung verdient hätte, sondern als sündiger Mensch, der auf die Zusage Christi angewiesen ist. Zudem darf er seinen militärischen Auftrag nicht verabsolutieren und damit die Würde der Menschen, mit denen er zu tun hat, missachten. Weder die Folter eines feindlichen Soldaten noch riskante Einsätze mit einseitiger Belastung der Zivilbevölkerung bei gleichzeitiger Minimierung der eigenen Verluste sind nach meiner Lesart mit Luthers Soldatenbild zu vereinbaren<sup>10</sup>, denn in beiden Fällen würde der Soldat sich selbst verabsolutieren.

Zusammenfassend kehre ich zum Eingangssatz zurück: Luther legitimiert den Soldatenberuf als ein weltliches Betätigungsfeld zugunsten der Nächstenliebe. Der Christ kann als freier Herr demzufolge auch diesen Beruf ergreifen und in ihm als dienstbarer Knecht wirken.

## **2. Luthers Blick auf den Soldaten als Person**

„Weil es nun mit Blick auf das Amt und den Stand der Soldaten keinen Zweifel geben kann, dass alles recht und von Gott eingesetzt ist, wollen wir nun die Personen und ihren Gebrauch dieses Standes behandeln. Denn darauf kommt es am meisten an, dass man weiß, wer dieses Amt ausfüllen soll und wie“<sup>11</sup>. Mit diesen Sätzen leitet Luther in seiner Kriegsleuteschrift von 1526 den zweiten Hauptteil ein, der weitaus umfangreicher ist. Luther hatte, wenn er von der weltlichen Obrigkeit und den ihr subsumierten Ämtern und Berufen sprach, stets Personen und nicht Funktionen oder Strukturen vor Augen. Die weltliche Obrigkeit, das war der Kaiser Karolus, während das geistliche Regiment von Christianus geführt werde<sup>12</sup>. Die beiden Regimenter werden also von ihren Aufgaben und Zielen her konzipiert und nicht einem Schema unterworfen, so dass eine geistliche Führung der Christen eben innerlich durch den Geist Christi geschehe, während die weltliche Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Menschen auf einen menschlichen Herrscher samt Personal angewiesen sei. Allerdings verbleibt Luther auch bei seinen Ausführungen zum Soldaten als konkreter Person in der normativen Argumentation. Die Ausführungen in der Kriegsleuteschrift fokussieren auf den christlichen Soldaten.

Nachdem Luther geklärt hat, dass man als Christ Soldat sein, der Obrigkeit in weltlichen Fragen gehorchen und zur Verteidigung des Landes und seiner Bürger einen Angreifer bekämpfen und töten dürfe, zeichnet er ein Idealbild des christlichen Soldaten. Auch hier ist Luther um eine klare These nicht verlegen. Er behauptet gleich am Anfang der Schrift von 1526, dass Christen die besseren Soldaten seien, weil sie mit „gutem, wohl unterrichtetem Gewissen“ kämpfen<sup>13</sup> – und dieses christliche Gewissen modifiziere sowohl kognitiv wie affektiv die Kontur des Soldatenberufs:

- Der kognitive Impuls des christlichen Gewissens bestehe darin, dass der christliche Soldat um sich als freien Herren und dienstbaren Knecht wisse. Er ist ein freier Herr, weil er dem Evangelium vertraut. Das verleihe dem Christen die geistige Souveränität, sich denjenigen und nur denjenigen Befehlen zu beugen, die dem Gemeinwohl dienen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Michael Walzer, *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*, Hamburg 2003, 52-81.

<sup>11</sup> WA 19, 630, 3-6 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526).

<sup>12</sup> WA 30 II, 116, 23f (Vom Kriege wider die Türken von 1529).

<sup>13</sup> WA 19, 623, 23 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526).

Der Christ wisse also, dass, wann und wie er kämpfen dürfe. Und auf genau diesem Wissen basiere die Tugend der Tapferkeit. Schon für Aristoteles war die Tapferkeit die Tugend der Seele und sie bestand darin, die Extreme der Tollkühnheit und der Feigheit gleichermaßen zu meiden und stattdessen eine mittlere Position anzustreben<sup>14</sup>. Luther greift dieses Tugendschema auf, aber er behauptet, dass die Grundlage der Tugend das informierte Gewissen sei. Die Freiheit eines christlichen Soldaten zeigt sich in der Gewissheit, seinen Beruf ausüben zu können – selbst im Fall der Lebensgefahr. Luther spricht in diesem Zusammenhang vom „tapferen Herzen“ und vom „getrosten Mut“<sup>15</sup>. Was damit gemeint ist, erschließt sich aus den beiden negierten Extremen: Weder sei das Gewissen durch Ungewissheit belastet (wie beim Feigling), noch müsse es verdrängen (wie beim Tollkühnen); vielmehr könne sich der Christ ganz auf seine Berufsausübung konzentrieren. Der Mut des Christen ist folglich getrost, weil er in der Gewissheit des Glaubens seinen Trost hat. Darüber hinaus vermag der Glaube diese Konzentration auf die geforderte Tapferkeit sogar noch zu steigern, indem er eine zusätzliche Motivation bereitstellt: Das Herz des Christen (als Organ des Glaubens) vermittelt also nicht nur Tapferkeit, sondern ist auch selbst tapfer, weil es durch das Wissen um das göttliche Gebot gestärkt ist.

- Der affektive Impuls des christlichen Glaubens ergibt sich aus dieser Gewissheit. Im Glauben, dass weder Tod noch Leben den Christen trennen könne von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist (Röm 8,38f), schwindet die Angst nicht nur vor dem Tod, sondern vor allem davor, dass die letzten Taten im Leben böse waren und man dafür die Hölle verdient habe<sup>16</sup>. Diese Angst hat Luther als Hintergrund für das tollkühne und angeberische Verhalten der meisten Soldaten vor einer Schlacht ausgemacht. Das sei nichts anderes als das Pfeifen im Walde, um die Angst zu überstimmen – und zumeist gehe es einher mit Glücksspiel, Saufen und Huren, um die verbliebene Angst zu verdrängen<sup>17</sup>. Demgegenüber wisse sich der Christ selbst zu disziplinieren, er werde sich im Gebet konzentriert auf ein Gefecht und dessen mögliche Konsequenzen vorbereiten. Und dementsprechend werde er demütig und konzentriert kämpfen<sup>18</sup>.

---

<sup>14</sup> Aristoteles hat im zweiten Buch seiner Nikomachischen Ethik (hrsg. von Günther Bien, 4. Auflage Hamburg 1985, 36-43) die vier Kardinaltugenden Platons (Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit) übernommen und sie jeweils als das ausgewogene mittlere Verhalten zwischen den beiden schädlichen Extremformen verstanden. Demnach ist die Tapferkeit die rechte Mitte (mesotes) zwischen Feigheit (zu wenig Mut) und Ungestüm (ein Übermaß an Mut). Vgl. dazu Ursula Wolf, Über den Sinn der Aristotelischen Mesoteslehre; in: Aristoteles: Die Nikomachische Ethik, hrsg. von Otfried Höffe, Berlin 1995, 83-108.

<sup>15</sup> WA 19, 623f (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526).

<sup>16</sup> Sowohl Angst vor Verwundung und Tod wie die Befürchtung, im Kampf schuldig zu werden durch eine direkte Beteiligung an Kriegsverbrechen oder indirekt durch das Verwunden und Töten anderer Menschen sind Affekte angesichts eines bevorstehenden Gefechtes, die alle Soldaten ereilen können. Kennzeichnend für den christlichen Soldaten ist eine aktive Auseinandersetzung im Gewissen mit diesen Affekten, die weder verdrängt noch überhöht werden. Denn Angst vor dem Tod haben sogar die Heiligen, es gibt nach Luther niemanden, der nicht alle schlechten Dinge auf sich nähme, um dem Tod zu entgehen. Folglich gebe es keine größere Aufgabe für die göttliche Barmherzigkeit, als die Kleingläubigen angesichts dieses Übels zu stärken (vgl. WA 6, 109, 35-38 = Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis von 1520).

<sup>17</sup> Vgl. WA 19, 659, 14-30 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526).

<sup>18</sup> Vgl. WA 19, 651, 5-12 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können von 1526): „Ein Kriegsmann, der eine gerechte Ursache hat, der soll zugleich mutig und verzagt sein. Wie will er kämpfen, wenn er verzagt ist? Kämpft er aber unverzagt, so ist es wiederum eine große Gefahr! So soll er aber tun: Vor Gott soll er verzagt,

Der christliche Soldat wird also seinen Beruf mit gutem Gewissen und daher effektiv ausüben. Luther greift hier eine Einsicht griechischer Philosophie auf, die bis heute wiederholt wird, nämlich dass „der Sieg über den anderen in der Regel nicht ein bloßes brutum factum ist; er ist Ausdruck nicht nur physischer Stärke, sondern auch größerer Selbstdisziplin und der größeren Bereitschaft, sein Leben zu riskieren, also der Tugend der Tapferkeit“<sup>19</sup>. Allerdings ist für Luther solche Tapferkeit keine dem Menschen frei verfügbare Einstellung, sie hängt vielmehr am guten Gewissen und das wiederum am christlichen Glauben und seiner Gewissheit. Nur eine Gewissheit, die sowohl das moralische wie das existentielle Problem des Soldatenberufs, also das Töten und die Lebensgefahr, einer Lösung zuführe, vermag in der Extremsituation standzuhalten<sup>20</sup>. Das verdeutlicht Luther, indem er die nicht christlichen Soldaten als böse Buben zeichnet, auf deren persönliche Einstellungen eben kein Verlass sei.

Inwiefern Luthers Charakterisierung der Soldaten im 16. Jahrhundert eine Verzerrung ist, sei dahingestellt. Es ist historisch wichtig<sup>21</sup>, aber ethisch irrelevant. Denn dass eine existentielle Gewissheit positiv auf die Berufsausübung ausstrahle, gilt unbeschadet dieser Negativfolie. Weitaus gravierender ist demgegenüber gegenwärtig die Frage, ob nur der christliche Glaube diesen wünschenswerten Effekt erreichen könne oder inwiefern nicht auch andere Gewissheiten vergleichbare Folgen für die soldatische Tapferkeit zeitigten. Aus Sicht der Bundeswehr, die in einem pluralistischen und weltanschaulich neutralen Staat verankert ist, markiert diese Frage ein virulentes Problem: Sie kann einerseits nicht einfach auf die christliche Gewissheit zurückgreifen und sie „an den Mann bringen“, denn sie verfügt weder theologisch (Gottes Geist weht, wo er will) noch rechtlich (Religionsfreiheit als Grundrecht) und auch nicht psychisch (der äußerliche Befehl erreicht nicht die innere Einstellung) über das Gewissen. Andererseits ist ihr (angesichts des Effekts) daran gelegen, die Tapferkeit der Soldaten möglichst solide zu verankern.

An dieser Stelle stoßen wir an eine Grenze des liberalen Staates, die oft als Böckenförde-Paradox bezeichnet wird. Der moderne Staat ist auf eine ethische Legitimation angewiesen, die er aber als liberaler Rechtsstaat nicht selbst verfügen kann<sup>22</sup>. Das gilt auch für die

---

furchtsam und demütig sein und ihm die Sache anbefehlen, dass er es nicht nach unserem Recht, sondern nach seiner Güte und Gnade füge, auf dass man Gott zuvor gewinne mit einem demütigen, furchtsamen Herzen. Gegen die Menschen soll man tapfer, frei und trotzig sein, weil sie doch Unrecht haben, und so mit trotzigem, zuversichtlichem Gemüt sie schlagen“.

<sup>19</sup> Vittorio Hösle, *Moral und Politik. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München 1997, 408.

<sup>20</sup> Vgl. WA 10 I.2, 281, 13-16 (Auslegung von Joh 14,23-31 aus der Sommerpostille von 1526). Eine analoge Argumentation findet sich in der Auslegung des 1. Gebots in Luthers Großem Katechismus, der folgend als Gott dasjenige bezeichnet werde, woran man sein Herz hänge. Aber ob jede dieser vermeintlichen Gottheiten dieses herzliche Vertrauen verdiene, werde sich zeigen, wenn der Mensch in Gewissensnöten stecke, wenn er namentlich durch Schuld oder Tod sich bedroht sehe. Der biblische Gott erweist sich nach Luther in genau diesen Situationen als wahrer Gott (WA 30 I, 133-139).

<sup>21</sup> Vgl. dazu beispielsweise Matthias Rogg, *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts*, Paderborn 2002 und Martin Kutz, *Deutsche Soldaten. Eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte*, Darmstadt 2006.

<sup>22</sup> Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*; in: ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/Main 2006, 92-114, 113: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt,

Soldaten als Staatsdiener. Die lutherische Sozialethik bietet eine Legitimation und eine Vergewisserung ihres Berufes, aber auf der Grundlage der christlichen Rechtfertigungslehre. Ohne diese evangelische Basis hinge die Tapferkeit gleichsam in der Luft. Versuche, sie zu kompensieren – sei es durch eine politische Ideologie, eine Funktionalisierung des Berufs oder durch religiöse Nettigkeiten („Wir kommen alle in den Himmel, weil wir so brav sind“ – Jupp Schmitz 1952) – sind entweder hohl oder gefährlich, so dass die Bundeswehr wohl mit dieser Sollbruchstelle leben muss. Und die Militärseelsorge sollte bei ihrem Auftrag behaftet werden, auch im lebenskundlichen oder ethischen Unterricht die christlichen Grundannahmen nicht zu verschweigen oder zu verharmlosen: Als freier Herr, der durch die Zusage des Evangeliums aus Angst und Selbstsucht herausgelöst wurde, kann der Christ guten Gewissens auch im Beruf des Soldaten seinen Dienst tun und Nächstenliebe in einem politischem Amt ausüben. Wir Christen sind den Soldaten schuldig, dass wir die Legitimität ihres Berufes wie die Grenzen der praktischen Umsetzung klar begründen.

---

von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat“.